



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1692/2012

Der Oberbürgermeister

V/61-613-26-180/II-Fri/extern

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.08.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	30.08.2012	Beratung	öffentlich
Bau- und Planungsausschuss	03.09.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	11.09.2012	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	24.09.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan 180/II "Bürrig-Nord" (Bauen mit der Sonne)

- Satzungsbeschluss

- Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 22.08.2012 (s. Anlage)

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 22.08.2012

Hochwasserschutz im Bereich des Bebauungsplans 180/II „Bürrig-Nord“ (Bauen mit der Sonne), Vorlage Nr. 1692/2012

Bezug nehmend auf die Vorlage zum Bebauungsplan in Bürrig bitte ich Sie, uns umgehend – da im jetzigen Gremienturnus beratungsrelevant – nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass eine Hochwassersicherung von Wohngebieten, insbesondere, wenn hier Neubauten vorgesehen sind, zumindest den Stand des Bemessungshochwassers 200 gesetzlich erfüllen muss?
2. Ist es weiterhin richtig, dass als Bestandteil einer solchen Sicherung ein Freibord gesetzlich vorgeschrieben ist?
3. Erfüllt der Bürriger Deich in seiner ganzen Länge diese Anforderungen: 200 BHW und Freibord?
4. Falls nicht: Auf welcher gesetzlichen Grundlage will die Stadt dann die Neubauten im betroffenen Bereich Bürrigs genehmigen?

Stellungnahme:

Zu 1:

Es besteht keinerlei gesetzliche Verpflichtung zur technischen Hochwassersicherung bebauter Gebiete.

Zu 2:

Werden Hochwasserschutzbauwerke errichtet, so sind diese nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu bemessen. Die Freibordhöhe hängt dabei von einer Reihe von Faktoren wie z. B. Art des Bauwerkes, Lage am Gewässer, Wellenhöhe, geografische Lage (Bergsenkungsgebiet) etc. ab. Im Einzelnen ist die Freibordhöhe mit der jeweiligen Genehmigungsbehörde, hier Bezirksregierung Köln, abzustimmen.

Zu 3:

Die maßgeblichen Wasserspiegellagen des Rheins am Strom-km 703,0 (Wuppermündung) sind für das BHW 100 43,44 m ü. NN und das BHW 200 43,93 m ü. NN.

Die Kronenhöhe des Mühlengrabendeiches beträgt 44,25 m ü. NN, die des Bürriger Deiches liegt zwischen 44,20 m ü. NN und 44,50 m ü. NN.

Die Sicherheit des Stadtteils Bürrig ist somit für ein BHW 200 plus Freibord von min. 27 cm bis 57 cm gewährleistet.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)